

## Antwortbogen zur Abfrage der Erweiterung der Überwachungsverpflichtung auf den TK-Dienst WLAN-Hotspot

An die Bundesnetzagentur Referat IS16-4  <b>Telefax: 06131 / 18-5632</b>	Absender «Unternehmen» «Straße» «PLZ» «Ort»
--	--

### I. Abfrage zur Verpflichtung nach § 110 TKG i.V.m.§ 3 TKÜV

(Bitte entsprechendes Feld ankreuzen und ggf. Ergänzungen vornehmen)

	Das Unternehmen bietet WLAN-Hotspot-Dienste an und versorgt insgesamt <u>mehr als</u> 10.000 Kunden mit TK-Diensten
	Das Unternehmen bietet WLAN-Hotspot-Dienste an und versorgt insgesamt <u>nicht mehr als</u> 10.000 Kunden mit TK-Diensten
	Das Unternehmen gehört gem. TKG § 110 i.V.m. TKÜV § 3 bereits zum Kreis der Verpflichteten und hält technische Einrichtungen zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen vor.
	Das Unternehmen gehört gem. TKG § 110 i.V.m. TKÜV § 3 bereits zum Kreis der Verpflichteten und hält <u>noch keine</u> technischen Einrichtungen zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen vor.

### II. Nur, falls die Verpflichtung besteht:

(Bitte entsprechendes Feld ankreuzen und ggf. Ergänzungen vornehmen)

#### 1. Betrieb der technischen Einrichtung zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen gem. § 110 TKG i.V.m. § 3 TKÜV

	Das Unternehmen administriert angeordnete Überwachungsmaßnahmen in eigener Verantwortung gem. § 110 TKG u. § 5 Abs. 3 TKÜV
	Das Unternehmen bedient sich bei der Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen der Dienste eines Erfüllungsgehilfen gem. § 110 TKG u. § 5 Abs. 3 TKÜV
	Erfüllungsgehilfe:

#### Ihr Kontakt für Rückfragen: (bitte ausfüllen)

Für die Richtigkeit der Angaben	Datum